Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Suppenanstalten usw.). Vielen Gemeinden kam es auch zu statten, daß die Stadt Zürich die Kriegsnotunterstützung der Niedergelassenen grundsätlich ganz auf eigene Rechnung übernahm.

Literatur.

Die Notstandsfürsorge von Groß-St. Gallen. Ihre Entstehung, Organisation und Tätigkeit. Vortrag, gehalten im "Freien Arbeiterverband von St. Gallen und Umge-bung" am 12. Juni 1915 von Heinrich Adank, Armensekretär der Stadt St. Gallen. St. Gallen 1915. Kommissionsperlag der Fehr'ichen Buchbandlung. 24 Seiten.

St. Gallen 1915. Kommissionsverlag der Fehr'schen Buchhandlung. 24 Seiten.
Wer sich über eine in vielen Beziehungen vorbildlich nach dem modifizierten Elberfelder Armenpflege-System organisierte Kriegs-Notstandsfürsorge einer größeren Stadt orientieren will, der greife zu dieser Schrift des rührigen, auf dem Gebiete der Armenfürsorge mit praktischem Geschick und viel Ersolg arbeitenden Armensekretärs von St. Gallen.

Rindliche und jugendliche Berbrecher. Nach Studien und Erfahrungen über die Beziehungen des Kindes und Jugendlichen zum Berbrechen mit aktenmäßig dargestellten Fällen aus dem Züricher Gerichtsbezirk von Frau Dr. med. Laura Gervai. München

1914. Verlag von Ernst Reinhardt. 144 Seiten. Preis: Mf. 2. 80.

Die Verfasserin bespricht zuerst die verschiedenen Arten der Verbrechen von Kinstern und Jugendlichen und die persönlichen Ursachen (z. B. Besuch des Kinos, schlechte Leftüre, Schulsparkassen), besaßt sich sodann in einem kurzen Kapitel mit dem Selbstmord von Kindern und Jugendlichen und den Beweggründen, versucht eine Psychologie des verbrecherischen Kindes, geht den sozialen Ursachen des Kinderverbrechens nach (Unehelichteit, Altoholismus, Kinderarbeit, Auflösung der Familie usw.) und führt zum Schlusse einige Beispiele aus den Atten und die zahlreiche verwertete Literatur an. — In einer Zeit, wie der jetzigen, da man über stark zunehmendes, jugendliches Berschertum klagt, zum Aussehen mahnt und den Gründen für diese Erscheinung nachsforscht, ist die vorliegende Arbeit besonders wertvoll und zu begrüßen und verdient die Beachtung der Erzieher und aller derer, denen das Wohl der Jugend und des Volkes am Herzen liegt.

L'assistance dans le canton de Fribourg. Par Léon Genoud, directeur du Musée industriel. Publié sous les auspices de la Fédération fribourgeoise de l'Association populaire

catholique suisse. Imprimerie Fragnière frères, Fribourg. Prix: Fr. 1.75.

Die borliegende Broschüre stellt eine sehr verdienstliche Monographie über das Armenwesen des Kantons und der Stadt Freiburg dar. Nach einem historischen Rücksblick und Kritik des geltenden Armengesetzes von 1869 kommt der Verfasser zum Schlusse, daß das Armengesetz zu revidieren und der Unterstützungswohnsitz einzuführen sei. Weistere beachtenswerte Postulate sind: bezirksweise Versammlungen der Armenpfleger unter dem Vorsitz des Statthalters; Sinsetzung von ein oder zwei kantonalen Armensinspektoren; Revision des Virtschaftsgesetzes, da Trunksucht eine Hautonalen Armensinspektoren; Nevision des Wirtschaftsgesetzes, da Trunksucht eine Hautonalen Armut im Kanton Freiburg sei. In einem Anhang weist Prof. Dr. Aehn auf die Hillestrieren am Schlusse die Ivilgesetzbuch den Armenpflegen gewährt. 5 Karten illustrieren am Schlusse die öffentliche Unterstützung im Kanton Freiburg im Jahre 1912. — Es ist sehr zu wünschen, daß die Schrift von Behörden und Volk des Kantons Freiburg nach Verdienst gewürdigt werde, damit ihre zeitgemäßen Resonworschläge nicht als schon Wünsche auf dem Papier bleiben, sondern bald zur Tat werden.

Für Armenpfleger.

Ein zirka 14-jähriges an Ordnung und Reinlichkeit gewöhntes

Mädden

findet in einem Pfarrhause Aufnahme. Bei Bohlverhalten bleibende Stellung und angemeffener Lohn.

und angemessent Lohn.
Unfragen gest. unter Chiffre O. F. 5187
an Drell Füßli Unnoncen Zürich,
Bahnhosstraße 61. O. F 1932 422

Gefucht:

Ein treues, intelligentes Madchen könnte bei chriftlichgesinnter Familie per sofort bei samilitärer Behanblung einen saubern Beruf erlernen. Schöner Lohn nach Leitungen zugesichert. Bei Arnold Schenk, Pieterlen bei Biel.

Orell füßli's Praktische Rechtskunde. 17. Band.

Die Vormundschaft nach Schweizer Recht

Darstellung des Vormundschaftsrechtes in Fragen und Antworten von Dr. jur. C. Heß, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. 246 Seiten. 8 ° format. Preis 4 fr.

Verlag: Urt. Institut Grell Füßli, Zürich.